

Was ist eigentlich ein „Integriertes räumliches Stadtentwicklungskonzept“?

Die Vorgaben des Baugesetzbuches

Im § 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sind die Grundsätze der Planung sowie die einzubeziehenden Belange bei der räumlichen Stadtentwicklung beschrieben.

In 12 Ziffern sind sämtliche Belange aufgezählt. Hierzu zählen beispielsweise:

- *Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung,*
- *Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen, die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung und die Anforderungen kostensparenden Bauens sowie die Bevölkerungsentwicklung,*
- *Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung,*
- *Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege,*
- *Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes,*
- *von den Kirchen und Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts festgestellte Erfordernisse für Gottesdienst und Seelsorge,*
- *Belange des Personen- und Güterverkehrs und der Mobilität der Bevölkerung, einschließlich des öffentlichen Personennahverkehrs und des nicht motorisierten Verkehrs, unter besonderer Berücksichtigung einer auf Vermeidung und Verringerung von Verkehr ausgerichteten städtebaulichen Entwicklung,*
- *Ergebnisse eines von der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes oder einer von ihr beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planung.*

Allein diese Aufzählung verdeutlicht, welche und wie viele Punkte bei der Bauleitplanung berücksichtigt werden müssen oder anders ausgedrückt, welche Nutzungsansprüche bzw. Interessenlagen an Raum sowie Fläche üblicher Weise gestellt werden. Das nachfolgende Bild veranschaulicht diesen städtebaulichen Druck auf den Raum ergänzend und exemplarisch.

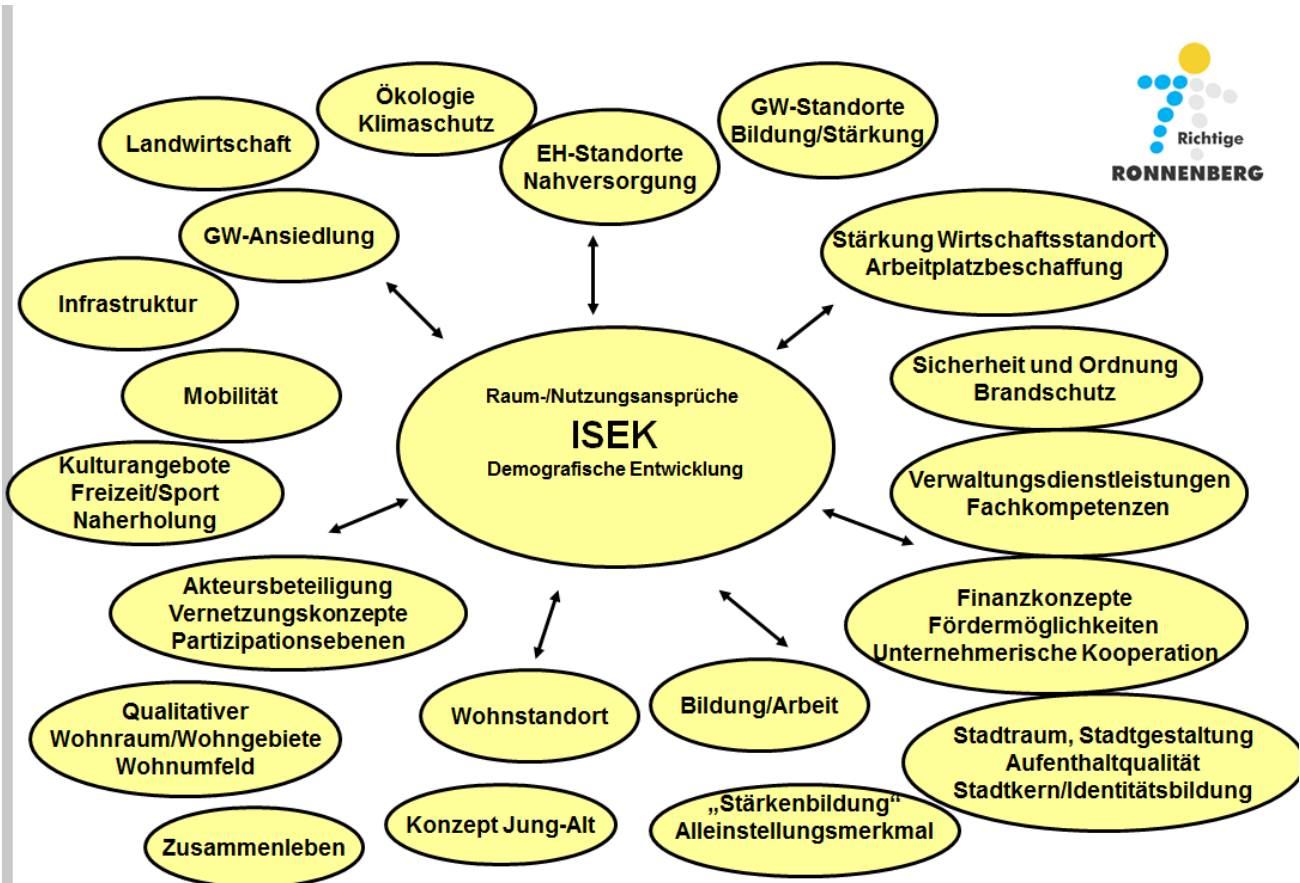


Abbildung 1: Nutzungsansprüche an den Raum

Der Flächennutzungsplan der Stadt Ronnenberg sowie informelle Fachplanungen und -gutachten

Der Masterplan für die städtebauliche Entwicklung ist bislang der 1981 wirksam gewordene Flächennutzungsplan. Seit Mitte der 1990 iger Jahre wird dieser ergänzt durch zahlreiche informelle Fachplanungen und –gutachten. In der Ableitung aus diesen, zumeist nach ausführlichen Öffentlichkeitsdiskursen entstandenen, informellen Planungen wurden verschiedene Änderungen des Flächennutzungsplanes verbindlich. Die einzelnen informellen Fachplanungen erlangten durch entsprechende Ratsbeschlüsse jeweils einen Selbstbindungscharakter. Die fachlichen Klammern bilden bislang die ebenfalls vom Rat beschlossenen Leitbilder zur räumlichen Stadtentwicklungsplanung und die in diesem Zusammenhang aufgestellten sachlichen sowie zeitlichen Bewertungskriterien zur Überplanung.



Abbildung 2: Beispiele für informelle Fachplanungen und -gutachten

Die verschiedenen informellen Planungen sind zwar bislang miteinander verknüpft worden und haben durchaus bestehende Wechselbeziehungen aufgezeigt bzw. ggfs. berücksichtigt, sie sind jedoch nicht im sogenannten Gegenstromprinzip zustande gekommen.

Gegenstromprinzip bedeutet, dass bereits im Planungsprozess die unterschiedlichen Interessenlagen sowie Raum- bzw. Nutzungsansprüche mit ihren Wechselbeziehungen ermittelt und Lösungsszenarien entwickelt werden. Dieser integrierte Planungsansatz lebt

naturgemäß von einem möglichst zielorientierten Öffentlichkeitsdiskurs mit geeigneten Mitwirkungsangeboten.

Ein so erarbeitetes und vom Rat beschlossenes ISEK ist eine informelle Planung im Sinne des § 1 Abs. 6, Ziffer 11 BauGB und wird insofern planungsrechtlich für die eigene Bauleitplanung (Selbstbindung), aber auch gegenüber übergeordneten Planungen (z.B. Regionales Raumordnungsprogramm, Fachplanungen – Gegenstromprinzip) zu einem juristisch zu berücksichtigenden Belang.

Sämtliche Fachplanungen, angefangen bei den Dorfentwicklungskonzepten, über das Naherholungskonzept, der Schul- und Kindergartenplanung bis hin zum Einzelhandelsentwicklungskonzept werden hierbei überprüft und – soweit erforderlich - aktualisiert. Aber auch die demographische Entwicklung mit ihren Auswirkungen auf die nicht nur städtischen Infrastruktureinrichtungen, die Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung, das Wirtschaftsförderungskonzept sowie das Klimaschutzaktionsprogramm sind in den integrierten Planungsansatz einzubeziehen.

Weitere positive Effekte eines ISEK sind:

- städtebauliche Entwicklungspotentiale und Nutzungsoptionen werden langfristig aufgezeigt;
- Abwägungsmaterial und Machbarkeitsansätze werden frühzeitig zusammengetragen;
- das Denken in Szenarien bzw. Varianten lässt Gestaltungsspielräume für flexibles Handeln;
- geeignete Öffentlichkeitsdiskurse ohne planungsrechtliche Zwänge sind möglich;
- es dient als Grundlage für Strategien zur Realisierung, im Rahmen der Planungshierarchie (Gegenstromprinzip), zur Vermeidung von Fehlentwicklungen, für ein Flächen-/Baulandmanagement und zur Akquise von Fördermitteln;
- es bietet, gerade nach der letzten Änderung des BauGB, eine rechtssichere Grundlage für die Begründung zukünftiger Bauleitpläne,
- künftige Fachplanungen können sich daran orientieren.

Warum führt die Stadt Ronnenberg zum momentanen Zeitpunkt eine Integrierte räumliche Stadtentwicklungsplanung durch?

Verschiedene Aspekte sprechen für die zeitnahe Durchführung eines ISEK:

1. Status des wirksamen Flächennutzungsplans

Der derzeit rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Stadt Ronnenberg wurde im Jahr 1981 aufgestellt. Gemäß § 5 Abs. 1 BauGB ist im Flächennutzungsplan für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.

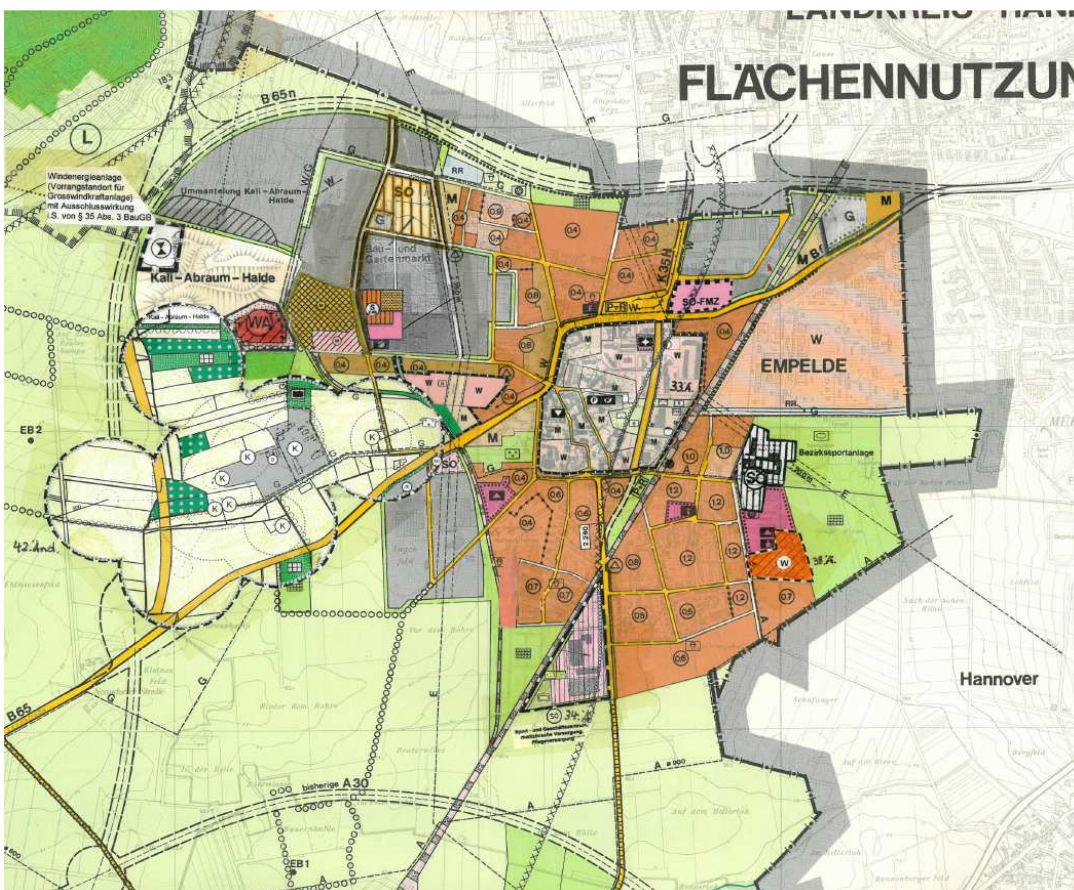


Abbildung 3. Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan

Bis heute wurden annähernd 50 Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Ronnenberg durchgeführt. Über 100 Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden. Die verfolgten städtebaulichen Ziele sind weitestgehend erreicht worden oder bedürfen einer Aktualisierung. Die städtebauliche Weiterentwicklung für die nächsten ca. 20 Jahre unter Berücksichtigung der demografischen Prognosen und der

geschaffenen Strukturen sollte nachhaltig (ökologisch, ökonomisch und sozial) vorausgedacht und ggfs. neue Potentiale bzw. Zielsetzungen aufgezeigt werden.

In den vergangenen zwei Jahrzehnten haben sich zudem einige städtebauliche Rahmenbedingungen zum Teil erheblich verändert.

Als Beispiel ist hier die damalige Planung für einen Autobahnverlauf der A30 zwischen den Stadtteilen Ronnenberg und Empelde zu nennen. Umgesetzt wurde hingegen die Ortsumgehung B 65. Auch aktualisierte Fachplanungen machen eine veränderte Flächendarstellung nötig: z.B. die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten oder die veränderte Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten.

Dieser hier nur oberflächlich dargestellte Status zeigt, dass der heute rechtswirksame Flächennutzungsplan nur noch bedingt aussagekräftig ist.

Das ISEK hat also zum Ziel, mit den gewonnenen Erkenntnissen den Flächennutzungsplan für die Stadt Ronnenberg neu aufzustellen oder in den maßgeblichen Teilen anzupassen und damit die städtebaulichen Zielsetzungen für die nächsten ca. 20 Jahre zu formulieren.

2. Verhältnis zum Regionalen Raumordnungsprogramm 2015

Die Region Hannover führte im vergangenen Jahr mit einem breit angelegten Beteiligungsprozess den „Dialog: Zukunft Region Hannover – ein Zukunftsbild für das Regionale Raumordnungsprogramm 2015“ durch.

Die formellen Beteiligungsverfahren begannen im Jahr 2014.

Das RROP steuert mit seinen rechtsverbindlichen Festlegungen die räumliche Entwicklung in der Region Hannover bis ins Jahr 2025.

Mit den Erkenntnissen eines ISEK kann die Stadt Ronnenberg in ihrer Stellungnahme auf den Entwurf zum RROP 2015 bereits entsprechend reagieren, die eigenen Belange unter Berücksichtigung der relevanten Fachplanungen einbringen und ggfs. auf eine entsprechende Berücksichtigung in dem RROP 2015 hinwirken.

3. Grundlage für Fördermittel

Fast alle städtebaulichen Förderprogramme sind an die Vorlage einer Integrierten Planung geknüpft. Dies gilt insbesondere bei evtl. erforderlichen Stadt- bzw. Quartierumgestaltungsmaßnahmen.

Mit Fertigstellung eines ISEK enthält dieses hierzu städtebauliche Zielsetzungen und kann ggfs. Grundlage für entsprechende Antragstellungen sein.

Wie soll der Prozess zur Erarbeitung eines Integrierten räumlichen Stadtentwicklungskonzepts gestaltet werden?

Prozessbeteiligte

Eine zukunftsorientierte räumliche Stadtentwicklungsplanung für die gesamte Stadt Ronnenberg muss nach einem zeitgemäßen Planungsverständnis auf einer möglichst breiten Basis entstehen.

Dies setzt voraus, dass neben den Fachbereichen der Verwaltung die Vertreter/innen der örtlichen Kommunalpolitik und die interessierte Öffentlichkeit an dem Prozess zur Erstellung eines ISEK eng mitarbeiten.

Parallel hierzu werden ebenso externe Fachbehörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Prozess beteiligt.

Organisatorischer Aufbau – 3 Säulen

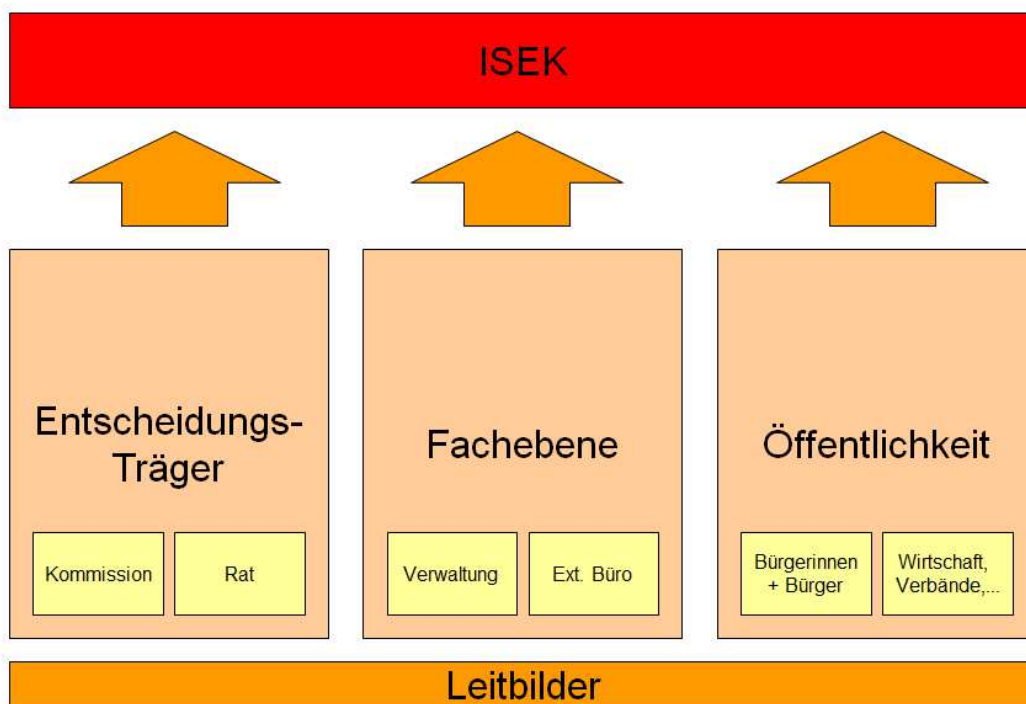


Abbildung 4: Organisatorischer Aufbau bei der Erarbeitung des ISEK

Prozessablauf

Bereits im Oktober/November 2013 wurde verwaltungsintern mit einer Bestandsaufnahme aller vorliegenden Fachgutachten, Konzepte und Programme, die einen räumlichen Bezug oder Nutzungsanspruch beinhalten, begonnen. Diese Bestandsaufnahme wird in Kürze abgeschlossen.

Der Bestandsaufnahme schließt sich eine Beurteilung der in den Fachgutachten usw. aufgezeigten Stärken und Schwächen an. Die bestehenden Leitbilder werden daraufhin überprüft und Vorschläge für eine Aktualisierung oder Ergänzung erarbeitet.

In einem ersten Mitwirkungsangebot wird der Öffentlichkeit Ende 2014/Anfang 2015 im Rahmen von sogenannten „Stammtischen“ in den einzelnen Stadtteilen zunächst das Thema „Integrierte räumliche Stadtentwicklungsplanung“ und die Arbeitsweise vorgestellt.

Weiterhin werden in den Stammtischen aktuelle Themen der jeweiligen Stadtteile für eine erste Diskussion aufgegriffen. Im Rahmen von Workshops zu den drei Themenfeldern „Siedlungs- und Gewerbeentwicklung“, „Soziale Stadt / Mobilität“ und „Natur und Landschaft“ können die interessierten Einwohnerinnen und Einwohner Anregungen und Wünsche zur Entwicklung ihres Stadtteiles vortragen.

Im Anschluss an die Stammtische wird eine gesamtstädtische Auftaktveranstaltung zu dem Thema Integrierte Stadtentwicklungsplanung durchgeführt, zu der alle Interessierte eingeladen werden. In dieser Veranstaltung werden die in den Stammtischen vorgetragenen Anregungen dargestellt.

Zu ausgewählten Schwerpunktthemen können sodann weitere Angebote in Form von Themeninseln/Workshops als Veranstaltungsreihe innerhalb eines konkret bestimmten Zeitrahmens durchgeführt werden. Auch im Rahmen dieses Beteiligungsschrittes besteht für die interessierte Öffentlichkeit die Möglichkeit, ihre Belange und Wünsche in die Planung einzubringen.

Auch die externen Fachbehörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange können ihre Anregungen vorbringen.

Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligungen werden zusammengefasst und die Chancen sowie Risiken formuliert.

Mit der endgültigen Formulierung von Zielen und Leitbildern wird das Integrierte Stadtentwicklungskonzept erarbeitet. Dabei wird der wichtige Bestandteil „Maßnahmenprogramm“ erstellt.

Der Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts wird der Öffentlichkeit und anschließend dem Rat mit der Möglichkeit der Modifizierung vorgestellt.

Nach einer abschließenden Überarbeitung und eventuellen Aufnahme der Modifizierungswünsche soll der Rat der Stadt Ronnenberg das Integrierte Stadtentwicklungskonzept beschließen.

Ziel ist es, dass der Rat der Stadt Ronnenberg den Beschluss über das ISEK spätestens Ende des Jahres 2015 fasst.